

TOP 1: Nachgenehmigung eines Protokolls zur Gemeinderatssitzung

- Beratung und Beschlussfassung -

Bürgermeister:

Das Protokoll wurde gleich nach der Sitzung geschrieben.

Es gibt aber einen "weiteren Entwurf".

Die Niederschrift vom 20.12.2016 ist dann so an die Gemeinderäte verschickt worden.

[In welcher Version genau der Entwurf dann verschickt wurde wird für Außenstehende nicht klar; nach den uns vorliegenden Informationen haben die Gemeinderäte die Version erhalten, die folgenden Zusatz enthält:

"Die geänderte Planung wurde in der Sitzung vom 13.12.2016 beschlossen und bei diesem Top an die Wand projiziert." Das Wort 'projiziert' ist dort tatsächlich falsch mit 'e' statt mit 'i' geschrieben.

In der Sitzung vom 17.01.2017 wurde von den Gemeinderäten aber die Version unterschrieben, die diesen Passus nicht enthält. Das ist das Original-Protokoll.]

Heute hat zur Bestätigung der Niederschrift Frau Groner einen Beschlussvorschlag erarbeitet

[Beschlussvorschlag mit folgendem Wortlaut wird jetzt an die Wand geworfen]

"AZ: W-1-0241

Der Satz "Die geänderte Planung wurde in der Sitzung vom 13.12.2016 beschlossen und bei diesem Top an die Wand projiziert" ist entbehrlich, da er sich nur auf den Beschluss vom 13.12.2016 bezieht, wonach dort den Gemeinderäten in der nichtöffentlichen Sitzung die Planung an die Wand projiziert wurde.

Eine Wiederholung ist entbehrlich.

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll in der bereits unterschriebenen Fassung endgültig festzustellen und zu genehmigen."

[Auf der Projektion ist der letzte Satz mit Kugelschreiber hervorgehoben, sodass der Eindruck entsteht, die Gemeinderäte sollen nur über den letzten Satz abstimmen. Der Beschlussvorschlag klingt in unseren Ohren sehr merkwürdig, in sich widersprüchlich und eher dazu angetan eine juristische Aufweichung des Textes zu erreichen. Besonders eigenartig ist die Behauptung: "Eine Wiederholung ist entbehrlich." Wenn doch gar nichts stattgefunden hat, kann auch nichts wiederholt werden!???)

Es beginnt eine verwirrende Diskussion:

Frau Liepold betont, dass sie am 20.12.2016 nicht anwesend war und deshalb jetzt auch nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht nicht verstehe was diese erneute Abstimmung durch die Gemeinderäte soll. Sie selbst kann schlecht über ein Protokoll abstimmen, von dem sie nicht sagen kann ob es richtig oder falsch ist.

Herr Schermer sagt ihr dazu, dass eine Enthaltung für Gemeinderäte nicht möglich ist: "Nicht abstimmen gibt es nicht!"

Frau Piehler, Herr Glöckl und Herr Mandlinger zeigen sich irritiert davon, dass ein Beschluss zur geänderten Planung in der nichtöffentlichen Sitzung irgendwie ins Protokoll der öffentlichen Sitzung gelangt ist.

Herr Glöckl betont, dass der Beschluss zur geänderten Planung und die Details der geänderten Planung am 20.12.2016 definitiv nicht in der öffentlichen Sitzung behandelt wurden. Er ist sich sicher, weil es an diesem Abend vor dem Sitzungssaal mit ihm zu einer verbalen Auseinandersetzung zu diesem Thema kam.

Herr Schermer wird gefragt, weshalb im Eichstätter Kurier der Eindruck erweckt wurde, dass die Hinzufügung richtig sei und das offizielle Protokoll in diesem Punkt falsch wäre. Herr Schermer erklärt das damit, dass man ihn in der Zeitung falsch verstanden und falsch wiedergegeben hat. Das überzeugt aber einige Gemeinderäte nicht, denn die Passage ist in der Zeitung als direktes Zitat abgedruckt.

[Die Zuhörer sind von diesem Dementi eines Interviews sichtlich erstaunt - Raunen]

Herr Mandlinger fragt, was der nichtöffentliche Beschluss in einem öffentlichen Protokoll zu suchen hat. Wenn man jetzt abstimmt, dann "bleibt das auch bei Genehmigung ein Schmarrn". Er versteht das nicht.

Herr Schermer erklärt dazu, dass die Passage wegen dem besseren Verständnis für die Öffentlichkeit ins Protokoll aufgenommen wurde.

Herr Mandlinger fragt dazu: "Wieso ist zu Dingen aus der nichtöffentlichen Sitzung ein besseres Verständnis der Öffentlichkeit notwendig?" Er versteht das nicht.

Herr Schermer erklärt mehrfach:

- "Es ist halt mal passiert".
- "Ob öffentlich oder nicht, hat keine Auswirkung".
- Das Ratsbegehren ist durch den fehlenden Satz im Protokoll nicht gefährdet.
- Die Sperrfrist des Bürgerbegehrens läuft seit dem 20.12.2016.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung (siehe oben) wird nach der Diskussion so nicht akzeptiert. Stattdessen wird abgestimmt:

"Das Protokoll vom 20.12.2016 wird in der bereits unterschriebenen Form bestätigt."

[Zum Verständnis: Das bereits unterschriebene Original-Protokoll ohne den zusätzlichen Satz wird damit klar bestätigt. Die Diskussion zeigt, dass der Inhalt des hinzugefügten Satzes in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2016 nicht stattgefunden hat. Der Versuch hier etwas dem Protokoll hinzuzufügen ist daher keine nebensächliche Formalie.

Die Diskussion bringt für Außenstehende allerdings keine Klarheit zum tatsächlichen Ablauf des Manipulationsversuchs, zum Urheber und dem Motiv der Tat:

Herr Schermer kann keinen einzigen plausiblen und logisch belegbaren Ablauf darstellen. Statt einer Aufklärung bleibt es bei spekulativen Erklärungsversuchen oder Ausflüchten, die von seiner Verantwortung ablenken.

Für den aufmerksamen Zuhörer outet sich Herr Schermer jedoch selbst als Urheber, als er die Nachfrage von Hr. Mandlinger nach dem Sinn des hinzugefügten Satzes folgendermaßen beantwortet:

Die Passage wurde wegen dem besseren Verständnis für die Öffentlichkeit ins Protokoll aufgenommen.

Damit ist klar, dass diese Passage nicht zufällig und schon gar nicht ohne Kalkül in das Protokoll gelangt ist.

Die Frage nach dem Motiv wird in der Sitzung nicht geklärt.]

TOP 2 Informationsmöglichkeiten zum Bürgerentscheid am 19. März 2017

- Beratung und Beschlussfassung -

Der Bürgermeister stellt den Flyer des Ratsbegehrens vor.

Der Flyer im Format DIN A4 besteht aus einem Text-Teil (Vorderseite). Auf der Rückseite ist die geänderte Planung des Gewerbegebiets mit gelb gefassten Kommentaren zum Ratsbegehren abgebildet. Auf dem Plan sollen grün markierte Teile die entfallenen bzw. jetzt noch nicht ausgeführten Anteile der ursprünglichen Planung darstellen.

Zusätzlich wird ein Muster-Stimmzettel im Couvert enthalten sein.

Das Bürgerbegehren kann bis morgen 22.02.2017 einen eigenen Flyer bei der Gemeinde abgeben.

Der Bürgermeister betont:

- Dass man dieses Angebot an das Bürgerbegehren nicht unbedingt hätte tun müssen.

[Dazu gibt es eine gesetzliche Fairness-Klausel, die die öffentliche Verwaltung zwingt bei eigenen Veranstaltungen und Informationen der institutionell unterlegenen Bürgerschaft die selbe Plattform zu bieten. Diese Äußerung des Bürgermeisters ist nicht nur unsachlich, sondern unangemessen gegenüber den Bürgern, die sich im Bürgerbegehren in der Sache engagieren.]

- Dass dies einen "nicht unerheblichen Aufwand" bedeutet .

[gemeint ist das Eintüten und das Verteilen der drei Zettel!]

- Mit dem Zettel zum Ratsbegehren sei man umfangreich informiert.

[Es klingt befremdlich, dass nur der Bürgermeister darüber befindet, wann seine Bürger ausreichend informiert seien. Bei einem so wichtigen Bürgerentscheid ist es seine Aufgabe jeden Bürger nach dessen Ansprüchen zu informieren und tatsächlich alle Fragen qualifiziert zu beantworten.]

- Die "drei Zettel" werden dann vom Gemeindediener in alle Haushalte verteilt.

Als weitere Informationsmöglichkeit greift der Bürgermeister die in 2016 für die Erörterung des Gewerbegebiets geplanten Bürgerversammlungen auf. Er betont jetzt, dass die 7 Bürgerversammlungen dadurch überfrachtet würden und dort viele andere Themen behandelt werden müssten. Deshalb macht er den Vorschlag die Bürgerversammlungen erst nach dem Bürgerentscheid am 19.03. abzuhalten:

"Dann können wir gleich danach über das weitere Prozedere in den Bürgerversammlungen berichten."

Für den Bürgerentscheid möchte Herr Schermer vorher eine zentrale Informationsveranstaltung im Walting abhalten.:

"Eine Informationsveranstaltung und eine halbe Stunde Vortrag für jede Seite ist ausreichend."

"Der Informationsabend und die Infoblätter sind eine ausreichende Information für die Bürger."

Als Termin wird Montag, 06.03.2017 im Schützensaal in Walting genannt.

Der Einwurf von Hr. Mandlinger, dass man zu dem Termin die anwesenden Vertreter des Bürgerbegehrens gleich jetzt befragen könnte, lehnt Herr Schermer ab.

[!Stilfrage!]

Herr Mandlinger fragt nach: "Gibt es danach die Möglichkeit Fragen zu stellen?"

Herr Schermer: "Falls noch Fragen übrig sind, dann werden die beantwortet. Wir werden danach nicht gleich das Licht ausmachen."

[Eine offene Diskussion mit einem umfangreichen Recht auf qualifizierte Auskunft, wie es uns Bürgern in Bürgerversammlungen zusteht, wird mit dieser Vorgehensweise umgangen.]

TOP 3 Bau oder Sanierung eines Kindergartens in der Gemeinde Walting

- Beratung und Beschlussfassung -

Herr Schermer trägt zum Sachstand vor:

Der Gemeinderat war um 18:00 zum Ortstermin im Kindergarten in Rieshofen.

Es gibt zwei Kindergärten in der Gemeinde Walting. Stand Februar 2017:

- Pfünz mit einer Gruppe, 25 Kindern und 3 Kindern auf der Warteliste.
- Rieshofen mit drei Gruppen, 60 Kindern und 9 Kindern auf der Warteliste.
- Mit 4 Gruppen und den Erziehern sind die Plätze im Herbst 2017 nicht ausreichend, weil die Anzahl weiter steigt.
- Auf Nachfrage wird die Entwicklung für Rieshofen genannt:

Für Rieshofen haben sich die Zahlen seit 2014 folgendermaßen entwickelt:

2014	52
2015	47
2016	54
2017	60

Der Kindergarten in Pfünz wurde im Rahmen des Konjunkturpakets II (2010) generalsaniert. Rieshofen konnte damals nicht in die Förderung aufgenommen werden. Das Gebäude steht damit zur Sanierung an.

[Kosten für die Sanierung werden keine genannt!]

Für Pfünz wird die bauliche Situation kurz angerissen.

Durch die Nachfrage von Hr. Biber wird klar, dass die in Pfünz vorhandene Erweiterungsmöglichkeit nur theoretisch besteht, weil die ehemalige Lehrerwohnung im Gebäude des Kindergartens langjährig vermietet ist.

In Rieshofen wurde auf den steigenden Bedarf in 2016 mit einer Containerlösung reagiert.

Als weitere Möglichkeit nennt Herr Schermer die Schaffung von Großtagespflegeeinrichtungen für 8 bis 10 Kindern durch beispielsweise den Verein Kinderwelt e.V. : Dies sei auch in der Gemeinde Walting möglich. Die Betreuungskräfte seien dazu freiberuflich tätig. Für die Unterbringung hat er ein näheres kirchliches Objekt im Auge.

Es sind weitere Gespräche geplant. Ab nächstem Sommer.

[Welcher Sommer gemeint ist, wurde nicht klar zum Ausdruck gebracht: 2017 oder 2018?]

Insgesamt hat man aber noch keine Erfahrung mit diesem Modell.

[Ein Konzept mit Kosten / Bedingungen/ Trägerschaft / genauem Ort wird nicht aufgezeigt. Auch die Verknüpfung mit den bisherigen Kindergärten wird nicht klar.]

Ein Kindergartenkonzept für die Zukunft der Gemeinde Walting ist noch unklar. Die Vorzüge eines Neubaus mit möglichen Synergien im Zusammenhang mit der Grundschule werden genannt.

Für die weitere Vorgehensweise muss in jedem Fall externer Sachverstand hinzugezogen werden.

[Wer das sein soll wird nicht erklärt.]

Dazu entspinnt sie eine umfangreiche Diskussion, zu der maßgeblich Herr Hausmann beisteuert:

Er schlägt einen mehrtätigen Workshop in Form einer Arbeitsgruppe vor.

Daran sollen beteiligt werden:

- Beide Träger der Kindergärten
- Die Leitungen der Kindergärten
- Gemeinderäte

- Vertreter der Eltern

Nach Herrn Schermer soll daran unmittelbar "unser Architekt J. Böhm" teilnehmen, weil er bereits alle Einrichtungen kennt; mit solchen Ausschreibungen Erfahrung hat.

Frage aus dem Publikum: Wohin können sich Eltern wenden, die ab Herbst Bedarf für einen Kindergartenplatz haben?

Antwort Hr. Schermer: An ihn selbst und an die Kindergärten oder jeden Gemeinderat.

Frage aus dem Publikum: Es gibt nicht nur für die Zukunft einen Bedarf, sondern ein konkretes Problem ab Herbst dieses Jahres.

Die Bedarfsanalyse wurde bereits in 2012 und 2013 durchgeführt. Zusätzlich haben seitdem Kinder ab 1 Jahr einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Vortragende betont, dass hier ein "schwarzes Loch" besteht und die Reaktion durch die Gemeinde zu spät erfolgt; der Bedarf kann nicht gedeckt werden und dies sei schon länger klar.

Darauf erfolgt keine direkte Antwort, sondern der Bürgermeister relativiert den Bedarf der Kindergartenplätze. Zum Beispiel gibt es Kinder, die vom Waldkindergarten zu uns kommen möchten. Genauso seien Kinder zeitgleich auf mehreren Wartelisten gebucht. Dadurch sei der Bedarf geringer als angegeben.

Man kann sagen, es brennt. Aber es ist nicht zu spät. Ein Schnellschuss ist nicht gewollt.

Dazu ergänzt Herr Biber, dass sich die Gemeinderäte hier keiner Kritik aussetzen müssen: Im Finanzplan der Gemeinde sei bereits für den Haushalt 2018 / 2019 das Geld für einen Kindergarten eingeplant.

[Die Haushaltsplanung ist in der Gemeinde Walting eine unter Verschluss gehaltene Information. Aus diesem Beitrag kann aber geschlossen werden, dass vor 2018 keine Dringlichkeit für das Thema Kinder und Kindergarten durch die Gemeindeführung gesetzt wurde.]

Dazu erfolgt eine Ergänzung aus dem Publikum, warum in den letzten Jahren nichts passiert sei, der Bedarf war bekannt.

Antwort BGM: "Kein Kind steht auf der Straße." "Durch Tagesmütter wurde der Bedarf abgedeckt." "Jetzt ginge das nicht mehr"; "bei baulichen Dingen kann man nicht schnell reagieren"; "woanders ist es auch so"; "über Containerlösungen wird auch woanders nachgedacht".

[Dazu kommen mehrere halblaute und empörte Kommentare aus dem Publikum wie: "So kann man das auch sehen!" " So kann man sich das schönreden!"]

Nach diesem TOP verlässt rund die Hälfte der Zuhörer/innen den Sitzungssaal.

TOP 4: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage durch Christian Hiemer und Beate Weber in Walting

- Beratung und Beschlussfassung -

Das Bauvorhaben benötigt mehrere Befreiungen vom Bebauungsplan.

Die Befreiungen werden durch den veralteten Bebauungsplan in Walting nötig. Nachdem solche Befreiungen bereits mehrfach in selber Form erteilt worden sind, keimt keinerlei Diskussion zum Inhalt auf.

TOP5: Antrag auf Neuplanung der Bushaltestelle durch Frau Tanja Ebersbach und Herrn Gemeinderat Dietmar Schreiber-Ebersbach

- Beratung und Beschlussfassung -

Es gibt zwei Anträge. Einmal den von Frau Ebersbach vom 05.11.2016, der eine Versetzung des Bushäuschens weiter weg von der Straße vorsieht.

Der zweite Antrag von Hr. Schreiber-Ebersbach umfasst zusätzlich die Gestaltung des Bushäuschens auf das neue Layout in Glas und Stahl.

Herr Schermer erklärt, dass zum Thema mittlerweile die Stellungnahmen von Polizei, RBA und Landratsamt vorliegen. Diese Stellungnahmen sagen, man müsste nicht zwingend handeln.

Die Polizei hat sogar vorgeschlagen eine Pflasterfläche hinter dem Bushäuschen anzulegen, damit die Kinder dort abseits der Straße spielen können.

[Das erscheint einigen Anwesenden als sehr abwegig - allgemeines Kopfschütteln]

Der BGM fasst zusammen: Das Bushaus weiter nach hinten und neue Gestaltung auf "Modell Walting".

Frau Piehler ergänzt, dass keine eigene Haltebucht geschaffen werden sollte. Wenn doch wäre dadurch die, jetzt durch die Fußgängerinsel versperrte Fahrbahn wieder frei für die Autos.

Herr Fischl: "Dann hätte man sich das mit dem staatlichen Bauamt sparen können."

Dazu erfolgt von mehreren Seiten Widerspruch.

Herr Hausmann: "Für andere Themen gibt es auch Geld".

Frau Liepold appelliert zum Kauf einer weiteren Fläche, damit eine richtige Ausfädelspur gebaut werden kann. Die Grundeigentümer östlich des Bushalts hätten dazu schon vor längerer Zeit ein Angebot unterbreitet. Sie schlägt dazu einen Ortstermin vor.

Herr Biber erntet für seinen Einwand, dass ja jetzt schon nur mit Schrittgeschwindigkeit an einem haltenden Bus vorbeigefahren werden darf allgemeines Gelächter.

Herr Schreiber-Ebersbach kann sich gut vorstellen, dass Autofahrer einfach an der Verkehrsinsel die Gegenspur zur Umfahrung haltender Busse nutzen.

Herr Herzner: Der wirklich gefährliche Bushalt ist nicht der im Norden, sondern der im Süden. Mit der jetzigen Situation hat man den südlichen Halt sicherer gemacht; der im Norden ist aber unsicherer geworden. Auch er plädiert für eine Haltebucht. Allerdings nach Möglichkeit gleich so, dass auch die Busse der Gegenrichtung einfahren können und damit die meisten Bus-Nutzer die Staatsstraße nicht mehr überqueren müssen.

Herr Schermer verspricht die Vorschläge noch einmal mit dem staatlichen Bauamt zu erörtern. Er ergänzt, dass als zusätzliche Maßnahme bereits seit längerem eine Verbesserung der Beleuchtung geplant sei. Es werden in jedem Fall zusätzliche Straßenleuchten installiert.

[Als Zuhörer gewinnt man den Eindruck, dass heute zum ersten Mal ernsthaft über die Situation am Bushalt Gungolding diskutiert wird. Warum die Abstimmung mit der Baumaßnahme des staatlichen Bauamts Ingolstadt nicht vorher erfolgt ist, wird nicht gefragt. Im November 2016! wurde der Antrag vom Bürgermeister nicht aufgegriffen, obwohl die Baumaßnahmen noch in vollem Gang waren. Jetzt - nach Abschluss der Baumaßnahmen - muss für die erforderlichen Änderungen eine komplett neue Bauphase geplant, finanziert und eröffnet werden.]

TOP 6: Aufstellung einer Einbeziehungssatzung im Bereich der Turmstraße in Gungolding; Stellungnahme der Kommunalaufsicht

- Beratung und Beschlussfassung -

Herr Schermer erklärt, es wurde Mitte November der Antrag gestellt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten Baurecht zu schaffen. Die Antwort des Landratsamts liegt nun vor:

Nach §78 (1) und §78 (2) Wasserhaushaltsgesetz ist wegen dem Hochwassergebiet keine Bauleitplanung möglich.

Allerdings hat das Landratsamt in einer Sitzung am Vormittag den §78(3) als Möglichkeit für eine "sukzessive Entwicklung" identifiziert.

[Der Wortlaut von § 78(3) WHG wird projiziert.]

Die zuständige Behörde ist in diesem Fall das Landratsamt. Diese kann im Einzelfall - wenn alle vier Kriterien erfüllt sind - Baurecht schaffen.

[Den Gemeinderäten sieht man an, dass sie von dieser 180°- Wendung des Landratsamts überrascht sind.]

Herr Herzner ergänzt, dass man sich damit den ganzen Aufwand im letzten Jahr hätte sparen können.

Herr Schermer erklärt, dass die Ausschlussgründe für eine Bauleitplanung nun die Gemeinde zwingen den Aufstellungsbeschluss für eine solche Bauleitplanung wieder aufzuheben.

Herr Hausmann stellt in den Raum, dass er ebenfalls sehr gespannt darauf ist, wie das Landratsamt diese Vorgehensweise erklären will.

Herr Glöckl mahnt, dass eine sukzessive Entwicklung in Rieshofen in der Vergangenheit massive Probleme aufgeworfen hat.

Herr Schermer erklärt, dass es dazu einen zeitnahen Ortstermin mit den Anwohnern, dem Landratsamt und den Gemeinderäten geben wird. Die Gemeinde ist dafür nicht zuständig.

Der Begriff "sukzessive Entwicklung" wird von mehreren Gemeinderäten hinterfragt. Die Flurnummer 63 sei zu klein für eine bauliche Entwicklung. Auf Flurnummer 62 der Gemeinde befindet sich noch keine Bebauung.

Herr Biber erntet spontane Reaktionen, als er fragt was man als Gemeinde denn jetzt auf die Schnelle darauf bauen könnte. Die lockere Antwort von Herrn Mandlinger "Einen Kindergarten!" führt zu schallendem Gelächter.

Herr Mandlinger ergänzt, dass es hier ja nicht darum geht, dass die Anwohner Gebäudekomplexe errichten möchten, sondern ihre Grundstücke weiterhin so nutzen wollen wie das seit mehreren Jahrzehnten tun. Er betont, dass es wichtig ist, das legal "zusammenzubringen" und den Status als Dorfgebiet zu sichern.

Zur Entwicklung und dem Ortstermin erfolgt die Nachfrage, welche Flächen nun genau vom Landratsamt dazu genannt wurden. Herr Schermer erklärt, dass alle im Antrag aufgeführten Flurnummern, also 64,63,62,61,60,59,57,58 und 55, vom Landratsamt genannt wurden. Die Baugenehmigung auf Flurnummer 64 ist rechtmäßig und "nicht anzutasten".

Herr Schermer schwenkt zurück zur Beschlussfassung: Der Aufstellungsbeschluss muss aufgehoben werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird daraufhin einstimmig aufgehoben.

[Kommentar und Hintergrund siehe auf der unserer Homepage unter "Ortsabrundung"]

TOP 7: Vollzug des Baugesetzbuches; Bebauungsplan Nr. 64 „Burgberg-Gemmingenstraße“, Stadt Eichstätt

- Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange -

Keine Diskussion, keine Einwände. Beschluss einstimmig.

TOP 8: Vollzug des Baugesetzbuches; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Industriegebiet (Sollnau), Stadt Eichstätt

- Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange -

Keine Diskussion, keine Einwände. Beschluss einstimmig.

TOP 9: Vollzug des Baugesetzbuches; Einbindungssatzung des Marktes Kipfenberg

- Beratung und Beschlussfassung -

Keine Diskussion, keine Einwände. Beschluss einstimmig.

TOP 10: Schlussabrechnung des Feuerwehrhausneubaus in Pfünz

- Informationen -

Herr Schermer erörtert die angefallenen Summen für das Feuerwehrhaus. Die Aufstellung wurde von Hr. Thomas Hagl vorgenommen und übersichtlich zusammengestellt.

Für das eigentliche Feuerwehrgebäude waren 275.000€ veranschlagt. Die tatsächlichen Kosten sind demgegenüber um 7% auf 293.812€ angewachsen (+18.812€).

Diese Steigerung wird als normal und unspektakulär bewertet.

Es gibt aber noch eine weitere Kostenposition mit insgesamt 101.667,76€. Darin sind die Feuerwehrausstattung mit 14.944€ und die Bushäuschen auf beiden Straßenseiten, sowie ca. 3.300 Arbeitsstunden der Pfünzer enthalten.

Herr Schermer betont, dass sich aus seiner Sicht alles in einem realistischen Rahmen bewegt hat.

[Der Vortrag wirkt unspektakulär, es entsteht keine Diskussion. Allerdings mutet es sehr eigenartig an, dass unter der Überschrift "Feuerwehrhaus Pfünz" eine weitere Kostenposition geführt wird, die weitere 37% zu den originären Kosten hinzufügt. Ob man hier im Kostenrahmen geblieben ist, geht aus den gezeigten Zahlen nicht hervor. Die nominal 7% Kostensteigerung für das FFW-Haus sind daher tatsächlich nachrangig.

Richtig müsste man daher die Kosten für das Gebäude und die Rahmenarbeiten nicht nur getrennt erfassen, sondern auch getrennt kommunizieren.]

TOP 11: Verschiedenes

11.1 Breitbandausbau

Herr Drieger berichtet als Beauftragter des Breitbandausbaus: Der Gemeinde wurde in einem Schreiben von der Telekom bekannt gegeben, dass sich die Ausbaumaßnahmen in Folge der schlechten Witterung verzögern werden.

Vertraglich hätte sich die Telekom zwar verpflichtet den Ausbau binnen 12 Monaten durchzuführen, allerdings habe die Gemeinde keinen Hebel, um diese Forderung auch durchzusetzen. Es gibt im Vertrag keine Straf- Klauseln bzw. die Telekom hätte solche Regressregeln einfach nicht akzeptiert.

Es wird in der Diskussion hinzugefügt, dass die Gemeinden, die sich im Breitbandausbau zusammengeschlossen haben 56.000€ zusätzlich erhalten haben. Herr Schreiber-Ebersbach ergänzt, dass es sich hier ja um eine 100%ige Landesförderung handelt.

Die Verzögerungen werden von allen Gemeinderäten als nicht hinnehmbar bewertet. Im selben Atemzug wird aber erneut auf die schwache Verhandlungsposition einer kleinen Gemeinde gegenüber dem Monopolisten Telekom hingewiesen.

Wortbeiträge aus dem Publikum zur Information an den Gemeinderat werden vom Bürgermeister abgelehnt.

[Unmutsbezeugungen aus den hinteren Rängen der Zuhörer; Herr R. Wittmann ergänzt bei Schluss der Sitzung, dass den Gemeinderäten die Information schriftlich zugehen wird, da man hier sehr wohl einen Hebel besitzt.]

11.2 Info des Bürgermeisters zu einer Stellplatzsituation in Pfalzpaint

Herr Schermer informiert, dass die in der letzten Sitzung beschlossene Stellplatzgestaltung durch den Bauherrn aufgegriffen wurde.

11.3 Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell

Der erneute Förderantrag liegt in München. Der Förderlauf findet Ende März statt. Eine Erklärung zur Barrierefreiheit war zusätzlich erforderlich und wurde hinzugefügt.

11.4 Sanierung der Wasserleitung in Walting

Durch die Firma KP finden im Auftrag des Wasserzweckverbands Probebohrungen statt.

11.5 "Betriebsausflug"

Herr Schermer erläutert mehrere mögliche Ausflugsziele.

11.6 "Neujahrsempfang"

Mehrere Gemeinderäte bemängeln, dass Personen, die geehrt wurden, keine Einladung erhalten hatten und deshalb nicht anwesend waren. Das ist peinlich.

Herr Hausmann stellt den Antrag auf offizielle Einladung aller zu ehrenden Personen. Diese sollen wie die Gemeinderäte eingeladen werden. Man könne so etwas eigentlich als selbstverständlich voraussetzen, es scheint aber notwendig dies noch einmal klar anzusprechen. Es sei eine Frage des guten Stils.

Herr Mandlinger regt an, dass insbesondere Personen, die vom Bürgermeister am Sprechpult löblich genannt werden, auch offiziell eingeladen werden. Als Beispiel nennt er die Betreuung von Asylbewerbern und die Leute der Bürgerinitiative.

[Hier haben sich einige im Publikum fremd-geschämt. Das Wort "peinlich" kommt mehrfach halblaut aus dem Zuschauerraum.]

11.7 Nachfrage zum Informationsfluss bei Bauanträgen im Freistellungsverfahren

Hier zu erfolgt eine Klärung, dass einige Sitzungen zuvor ein Grundsatzentscheid getroffen wurde, dass diese Anträge direkt von der Verwaltung bearbeitet werden können: Die Gemeinderäte erhalten eine kurze Information; in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen werden diese Themen nicht aufgenommen.

#